

| | | |
|---|-----------------------------|--|
| Dienststelle: Geschäftsbereich II | Datum: 26.07.2023 | Vorlage Nr.: 2023/GB II/0578 |
|---|-----------------------------|--|

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
|--|-----------------------|-----------------------------|
| Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung | 21.09.2023 | Vorberatung |
| Verwaltungsausschuss Rat | 25.09.2023 | Vorberatung Entscheidung |

Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschluss über die Förderung privater PV-Balkonkraftwerke

Beschluss:

- a) Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, eine private Anschaffung für „Balkonkraftwerke“ (Steckersolargeräte) mit einer nach EEG hierfür maximal zulässigen Leistung für Privathaushalte in der Gemeinde Hinte mit je 150,--€ pauschal zu fördern.
Es sollen für die Jahre 2023 und 2024 jeweils bis zu 100 Anlagen gefördert werden.
Die Förderung gilt rückwirkend auch für Anlagen, die ab dem 01.01.2023 angeschafft worden sind.
- b) Der Rat beschließt die vorliegende Vergaberichtlinie und beauftragt die Verwaltung mit der anschließenden Annahme und Bearbeitung der eingehenden Förderanträge hierfür.

Finanzielle Auswirkungen:

Fördersumme von jeweils 15.000 Euro in 2023 und 2024.
Es handelt sich um eine außerplanmäßige Ausgabe.

Begründung:

Im HH-Jahr 2023 sind Einnahmen aus Akzeptanzabgaben für den Betrieb von Windenergieanlagen enthalten, mit denen Maßnahmen für den Klimaschutz finanzierbar wären.

Mit der Förderung privater Steckersolargeräte wird die Motivation zur Auseinandersetzung mit der Thematik des Klimaschutzes und der regenerativen Energieerzeugung in der Bevölkerung gesteigert, das Stromnetz wird tendenziell entlastet und es wird eine nachhaltige Wertschöpfung auf dem Gemeindegebiet erzielt.

Anlagen:

Richtlinie über die Förderung (Entwurf)

Antrag Balkonkraftwerk Entwurf